

ERHEBLICHKEITSABSCHÄTZUNG

Breitbandausbau zwischen Scherzingen und Tiengen



Auftraggeber: simplexfuture GmbH

Bearbeiter: Felix Treiber

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Vorhaben und Aufgabenstellung	3
1.2	Charakterisierung der Baumaßnahmen.....	3
2	Methodik	3
3	Ergebnisse	3
3.1	Schutzgebiete und Biotope	3
3.2	Artenschutz	4
4	Einschätzung und Bewertung	4
4.1	Baubedingt	4
4.2	Anlagebedingt	4
4.3	Betriebsbedingt.....	4
4.4	Naturschutzrechtliche Erlaubnis LSG „Mooswald“	5
5	Maßnahmen und vorgeschlagene Maßgaben	5

1 Einleitung

1.1 Vorhaben und Aufgabenstellung

Die Vodafone GmbH plant die Verlegung von Glasfaserleitungen im Zuge des Breitbandausbaus zwischen Scherzingen und Tiengen. Der Leitungsbau soll wegeparallel entlang von Feldwegen und Straßen geführt werden, um Eingriffe in die Schutzgüter möglichst gering zu halten. Dennoch ist eine Querung von Biotopen und Schutzgebieten nicht vermeidbar. Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald fordert daher eine fachgutachterliche Erheblichkeitsabschätzung für die sensiblen Bereiche, welche im Folgenden dargelegt wird. Außerdem werden Maßnahmen der Vermeidung und Minimierung formuliert.

1.2 Charakterisierung der Baumaßnahmen

Es sind überwiegend gegrabene Kabelschächte von einer Gesamtbreite von max. 30 cm geplant. Diese verlaufen wegeparallel, wodurch überwiegend in das Straßenbankett eingegriffen wird.

Straßen, Gewässer und Biotope sollen durch ein Spülbohr-Verfahren unterquert werden. Hierzu werden kleine Baugruben jeweils an Beginn und Ende der Spülbohrung ausgehoben, welche als Ausgangs- und Endpunkt für die Arbeiten dienen.

2 Methodik

Die Route der geplanten Kabelverlegung wurde mit öffentlich zugänglichen Daten der LUBW (UDO Kartendienst) abgeglichen. Hierbei wurden Schutzgebiete, Biotope und FFH-Mähwiesen geprüft.

Die Route der geplanten Kabelverlegung wurde bei einer Übersichtsbegehung im April abgesprochen. Dabei wurden schützenswerte Bereiche vermerkt. Da die Witterungsbedingungen für die Erfassung von Reptilien günstig waren wurden diese miterfasst, um durch die Zauneidechse besiedelte Bereiche zu berücksichtigen.

3 Ergebnisse

3.1 Schutzgebiete und Biotope

Das Vorhaben quert folgende Biotope:

- „Röhricht, Ried, Hecken Grabensystem Gewann Niederhalbwegs“
- „Feldgehölz an Autobahn nördlich Raststätte“
- „Feldhecke und Großseggenried zwischen Schallstadt und Tiengen“
- „Hohlweg 'Auf der Riedgasse““
- „Feldhecken und Röhricht O Mengen“

Das Vorhaben befindet sich teilweise innerhalb des FFH-Gebiets „Mooswälder bei Freiburg“ sowie im Landschaftsschutzgebiet „Mooswald“. Außerdem verlaufen mehrere Abschnitte der Leitung Grabenparallel oder Grabenquerend innerhalb des Gewässerrandstreifens (u. a. Bereich Mühlbach). Die FFH-Mähwiese „Flachland-Mähwiese im Gewann Spielhofen nördlich Schallstadt, Teil 1“ wird nicht tangiert, die Kabelverlegung ist auf der gegenüberliegenden Wegseite geplant.

3.2 Artenschutz

Während der einmaligen Übersichtsbegehung konnten trotz geeigneter Witterung keine Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) und weitere Reptilienarten in den Eingriffsbereichen festgestellt werden. Die Eignung im Bereich der geplanten Gräben und Baugruben (Spülbohrverfahren) ist als gering einzuschätzen.

Die Eingriffsbereiche befinden sich ausschließlich entlang von genutzten Wegen (Landwirtschaftliche Nutzung, Nutzung als Naherholung mit hoher Hundefrequenz). Vogelnester von Bodenbrütern können daher in den Eingriffsbereichen ausgeschlossen werden. Ebenso können Gehölzbrüter der störungsempfindlichen Vogelarten in Umgebung der Eingriffsbereiche ausgeschlossen werden.

Geschützte Pflanzenarten befinden sich nicht im Eingriffsbereich.

Der Mühlbach und kleinere Gräben nahe der Eingriffsbereiche können Lebensraum für zahlreiche geschützte Artengruppen darstellen (u. a. Amphibien, Reptilien, Libellen, Fische, Krebse, Muscheln). Diese besonders sensiblen Bereiche sollen jedoch weiträumig durch das Spülbohrverfahren unterquert werden und befinden sich daher nicht im unmittelbaren Eingriffsbereich.

4 Einschätzung und Bewertung

4.1 Baubedingt

Alle artenschutzrechtlich sensiblen Bereiche wurden vor Ort kartiert und werden in Absprache mit der ausführenden Firma durch das Spülbohrverfahren unterquert. Somit kann eine potentielle Betroffenheit insbesondere der Arten im Nahbereich der Gewässer ausgeschlossen werden.

Die Wegränder bzw. das Straßenbankett in den Eingriffsbereichen ist zwischen Acker und Weg überwiegend sehr schmal und durch nitrophytische Pflanzen aufgebaut. Durch die Homogenität und das daraus bedingte fehlen von Sonnenplätzen sind diese nicht für die Zauneidechse geeignet. Eine potentielle Betroffenheit in diesen Bereichen kann daher ausgeschlossen werden. Weitere artenschutzrechtliche Konflikte sind in diesen Bereichen nicht zu erwarten.

Laut Firma simplexfuture GmbH geht von der Baustelle keine hohe Lärmentwicklung aus. Die Arbeiten werden mit einer speziell für die Kabelverlegung ausgelegten Maschine ausgeführt, die Lärmentwicklung ist dabei mit der eines Baggers vergleichbar. Da das Gebiet stark landwirtschaftlich genutzt ist sind die vorkommenden Vogelarten entlang der Wege große Maschinen (Bodenbearbeitung mit Pflug, vorbeifahrende Traktoren...) gewöhnt. Die Kabelverlegung stellt somit kein außergewöhnlich vorkommendes Ereignis dar. Eine erhebliche Beeinträchtigung der vorkommenden Vogelarten kann daher ausgeschlossen werden (LAMBRECHT & TRAUTNER 2007).

4.2 Anlagebedingt

Unter Berücksichtigung der Maßgaben (insbesondere durch gebietsheimische Begrünung) sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

4.3 Betriebsbedingt

Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

4.4 Naturschutzrechtliche Erlaubnis LSG „Mooswald“

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebiets "Mooswald". Durch die unterirdische Kabelverlegung ist das Vorhaben jedoch minimalinvasiv, nach Abschluss der Bauarbeiten wird von den durchgeführten Arbeiten kaum mehr eine Veränderung sichtbar sein. Der Charakter des Landschaftsschutzgebietes wird durch die Maßnahme nicht verändert. Alle Eingriffe in den Naturhaushalt werden minimal gehalten und sind reversibel. Die Schutzziele des LSG Mooswald sind nicht tangiert. Daher wird um eine naturschutzrechtliche Erlaubnis gemäß § 5 LSG-VO „Mooswald“ gebeten.

5 Maßnahmen und vorgeschlagene Maßgaben

Folgende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sollten berücksichtigt werden:

- Im Bereich von Wegen, welche unbefestigt sind (Erdwege und Schotterwege) werden die Kabel unter dem Weg verlegt, um Eingriffe in das Straßenbankett zu minimieren.
- Im Bereich der kartierten, sensiblen Bereiche (Biotop, Gewässerrandstreifen) wird das Spülbohrverfahren zum Einsatz kommen, welche die Kabel unter den schützenswerten Bereichen unterführt. Somit kann der Eingriff in sensible Bereiche vermieden werden.
- Gehölz-Bestände werden erhalten.

Eine **Umweltbaubegleitung** sollte eingesetzt werden, um die vor Ort tätige Firma in die ökologischen Belange einzuweisen und in sensiblen Bereichen die Einhaltung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu kontrollieren und sicherzustellen.

Alle entstandenen offenen Bodenstellen sollten nach Abschluss der Bauarbeiten **artenreich begrünt** werden. Gemäß § 40 BNatSchG muss das eingesetzte Saatgut **gebietsheimisch** zertifiziert sein (Ursprungsgebiet 9 Oberrheingraben).